

Notfallkoffer — Wenn der Chef unerwartet ausfällt

Haben Sie sich schon einmal die Frage gestellt, was passieren würde, wenn Sie als Unternehmer plötzlich, beispielsweise durch Krankheit oder Unfall, für längere Zeit ausfallen?

Die Frage erscheint durchaus angebracht, denn aus Studien geht hervor, dass immerhin knapp 30% der Unternehmen aufgrund von unerwarteten Vorfällen unvorbereitet übertragen werden. Leider haben noch viel zu wenig Unternehmen Vorsorge für den Fall der unvorhergesehenen Abwesenheit des Unternehmenslenkers getroffen.

Warum Notfallkoffer packen?

Der „Notfallkoffer“ erfüllt im Wesentlichen zwei Funktionen. Zum einen bewahrt er Ihre Familie und Ihr Unternehmen vor Schaden, für den Fall, dass Sie schwer erkranken oder einen Unfall haben sollten. Zum anderen verschaffen Sie sich mit einer vorausschauenden Planung Pluspunkte bei Ihren Beratern und Geldgebern.

Bevor Sie den Notfallkoffer packen, klären Sie bitte folgende Punkte:

- Wer kann im Notfall kurzfristig die Geschäftsführung übernehmen und welche Voraussetzungen (z.B. Handlungsvollmacht, Prokura, Bankvollmacht usw.) müssen hierfür geschaffen werden?
- Enthält der Gesellschaftsvertrag bei Gesellschaften eine Sonderregelung für die alleinige Außenvertretung im Notfall, z.B. durch nur einen Gesellschafter?
- Übernahme der Testamentsvollstreckung (z.B. Notar benennen)
- Verfügt Ihr Ersatzmann über alle Kopien von wichtigen Dokumenten?
- Könnte ein externer Interim-Manager, z.B. über die Bundesvereinigung Restrukturierung, Sanierung und Interim-Management e.V. (www.brsi.de), zum Einsatz kommen?

Was gehört auf jeden Fall in den Notfallkoffer hinein?

- Geregelte Stellvertretung
- Private Vollmachten (z.B. privates Vermögen, Patientenverfügung)
- Geschäftliche Vollmachten (z.B. Handlungsvollmachten)
- Über den Tod hinaus gehende Vollmachten (Regelungen im Testament)
- Wichtige Adressen und Ansprechpartner
- Anweisung für wichtige Projekte
- Passwörter, Codes und PINs für Computer, Online Banking, usw.
- Aufbewahrungsort von wichtigen Unterlagen, Zweitschlüssel usw.

Informieren Sie Ihren Stellvertreter und die Person Ihres Vertrauens über die Existenz und Aufbewahrungsort Ihres „Notfallkoffers“.

Ansprechpartner:

Holger Winkler

Tel.:069/8207-226

E-Mail: winkler@offenbach.ihk.de